

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1747

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1747](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1747)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

### **SCHLUSS MIT DISKRIMINIERUNGEN: GLEICHSTELLUNG JETZT!**

Frauen arbeiten pro Woche gleich lang wie Männer, verdienen dafür jedoch weniger als ihre Kollegen und öfter als diese nichts, weil sie unbezahlt arbeiten. In der Schweiz erachtet die Wirtschaft die Arbeit der Frauen als weniger wertvoll als diejenige der Männer. Diese fehlende Wertschätzung hat weitreichende Folgen für die finanzielle Sicherheit der Frauen. Nicht nur fehlt ihnen das Einkommen für die Zeit, die sie un- und unterbezahlt arbeiten, die Einkommenslücken schlagen sich auch in der Altersvorsorge nieder: 500'000 Frauen können sich im Alter nur auf die AHV verlassen, die bekanntlich entgegen des Verfassungsauftrags das Existenzminimum nicht deckt.

Hinter dem Lohnunterschied steckt zu einem Teil direkte Lohndiskriminierung, die für eine Lohnlücke von gut 7 Prozent verantwortlich ist: Arbeitgeber trauen Frauen weniger zu oder bewerten ihre Arbeit schlechter, nur weil sie Frauen sind. Aber auch hinter dem sogenannten erklärten Teil der Lohndifferenz stehen inakzeptable Diskriminierungen: Arbeitsbedingungen sind auf männliche Alleinernährer abgestimmt, jedoch nicht auf Menschen mit Betreuungspflichten. Das Fehlen von genügend bezahlbaren Kinder- und Betagtenbetreuungsangeboten drängt Frauen aus dem Erwerbsleben oder in prekäre Teilzeitstellen. Die gläserne Decke versperrt ihnen den Aufstieg in besser bezahlte Positionen. Und die notorische Unterbewertung der Frauenarbeit lässt es als normal erscheinen, dass Frauen häufig in schlecht bezahlten Berufen arbeiten.

Bundesverfassung und Gleichstellungsgesetz verbieten Diskriminierungen im Erwerbsleben klipp und klar: Doch die bürgerliche arbeitgebernahe Politik wehrt sich standhaft dagegen, den Verfassungsauftrag auch umzusetzen. So wird das nationale Parlament zwar die Revision des Gleichstellungsgesetzes unter dem Druck von Gewerkschaften und Frauenorganisationen diese Wintersession verabschieden – doch hat sie der Kompromissvorlage so viele Zähne gezogen, dass deren Durchschlagkraft zweifelhaft ist. Auch Elternzeit, die Finanzierung von Betreuungsangeboten, familien- und menschenfreundliche Arbeitsbedingungen sowie Urlaube für Menschen mit pflegebedürftigen Angehörigen haben in der Schweiz einen schweren Stand. Eine wirksame Gleichstellungspolitik sieht anders aus!

Der SGB-Kongress beschliesst deshalb, dass die Bekämpfung der hartnäckigen Diskriminierungen der Frauen im Erwerbsleben in dieser Kongressperiode höchste Priorität hat:

- Der SGB-Kongress fordert von Parlament und Bundesrat 2019 die rasche und kompromisslose Umsetzung des revidierten Gleichstellungsgesetzes. Die Arbeitnehmer\*innenorganisationen müssen dabei einbezogen werden.
- Der SGB-Kongress fordert von Gemeinden und Kantonen, die Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Sektor zu unterzeichnen und die darin aufgeführten Massnahmen umzusetzen.
- Der SGB schliesst sich der Bewegung an, die für den 14. Juni 2019 einen Frauenstreik plant und organisiert. Die SGB-Gewerkschaften sind verantwortlich für Streikaktionen in Betrieben, insbesondere in Branchen mit vielen weiblichen Beschäftigten.
- Der SGB bekämpft Lohn- und weitere Diskriminierungen im Erwerbsleben mit einem Massnahmenpaket. Die SGB-Delegierten verabschieden dieses an der nächsten Delegiertenversammlung vom 24. Mai 2019.